

Herr  
Walter Muster  
Bahnhofstrasse 25  
Postfach  
2502 Biel

Personal-Nr. 123456  
Geburtsdatum 06.07.1970  
Zivilstand verheiratet  
SV-Nummer 756.9487.3377.00  
Eintritt PK 01.01.2013  
Vorsorgeplan FAR

## VORSORGEAUSWEIS PER 01.01.2014

alle Beträge in CHF

### Lohndaten

Massgebender Jahreslohn (Beschäftigungsgrad (100%)) 91'000.00  
Versicherter Jahreslohn 66'430.00

### Monatliche Beiträge

	%	Versicherter	%	Arbeitgeber	Total
Risikobeitrag	3.50	193.75	2.10	116.25	310.00
Sparbeitrag	5.00	276.80	5.00	276.80	553.60
Total		470.55		393.05	

### Voraussichtliche Altersleistungen

	Projektion mit	0%	2%
Alterskapital im Alter 65 am 31.07.2035		304'007.00	368'381.00
Alterskapital im Alter 63		269'463.00	320'542.00
Alterskapital im Alter 60		217'648.00	252'244.00
	<u>Umwandlungssatz</u>		
Jährliche Altersrente im Alter 65	5.65	17'176.00	20'814.00
Jährliche Altersrente im Alter 63	5.35	14'416.00	17'149.00
Jährliche Altersrente im Alter 60	5.00	10'882.00	12'612.00

### Jährliche Invalidenrente

(Während 5 Jahren nach Eintritt ist die Leistung auf das BVG-Minimum von XXX beschränkt) 17'176.00

### Jährliche Ehegatten- / Lebenspartnerrente

6'870.00

Jährliche Pensionierten-Kinderrente (für 1 Kind 20%, für 2 Kinder 30%, für 3 und mehr Kinder 40% der Altersrente)

Jährliche Invaliden-Kinderrente (für 1 Kind 20%, für 2 Kinder 30%, für 3 und mehr Kinder 40% der Invalidenrente)

Jährliche Waisenrente (für 1 Kind 20%, für 2 Kinder 30%, für 3 und mehr Kinder 40% der Invalidenrente)

### Zusätzliche Informationen

Altersguthaben am 31.12.2013 14'925.55  
*davon Altersguthaben BVG* 9'320.00  
*davon Eingebraachte Freizügigkeitsleistung (Anteil BVG 8'150.00)* 8'282.35  
*davon Einkäufe (letzter Einkauf 0.00 am 01.01.2013)* 0.00  
*Freizügigkeitsleistung bei Heirat am 16.04.2012 (Anteil BVG 0.00)* 0.00  
*Freizügigkeitsleistung im Alter 50 (Anteil BVG 0.00)* 0.00  
 Vorbezug für Wohneigentum (letzter Vorbezug 0.00 am 01.01.2013) 0.00  
*Vorbezug bei Scheidung* 0.00  
 Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum 0.00  
 Maximal möglicher Einkauf 119'860.00  
 Keine Leistungen verpfändet

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren. Er dient der Information und begründet keinen Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen. Im Übrigen gilt das Reglement.

## Erklärungen zum Vorsorgeausweis FAR

- 1) FAR  
Gewerbliches Personal
- 2) Massgebender Jahreslohn  
Der massgebende Lohn entspricht dem 13-fachen Monatslohn.
- 3) Versicherter Jahreslohn  
Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn vermindert um den Koordinationsabzug. Fällt der so berechnete versicherte Lohn geringer aus als der versicherte Mindestlohn, so wird er auf diesen Betrag erhöht. Der versicherte Mindestlohn entspricht mindestens 50% des Koordinationsbetrages gem. BVG.
- 4) Mit diesem Beitrag werden die Risiken Tod und Invalidität finanziert.
- 5) Sparbeitrag  
Die Sparbeiträge werden zur Erhöhung des Altersguthabens verwendet.
- 6) Alterskapital  
Voraussichtliche Kapitalleistung bei Pensionierung im jeweiligen Alter
- 7) Altersrente  
Voraussichtliche Altersrente bei Pensionierung im jeweiligen Alter
- 8) Invalidenrente  
Bei Invalidität infolge eines Unfalls oder einer Krankheit im Sinne der Invalidenversicherung richtet die Pensionskasse eine Invalidenrente sowie Invalidenkinderrenten aus. Die Höhe der Invalidenrente entspricht der hochgerechneten Altersrente ohne Zinsen.
- 9) Invalidenrente gemäss BVG-Minimum  
Ist ein Versicherter beim Entstehen des Anspruches auf die Invalidenrente weniger als fünf Jahre in der Pensionskasse versichert, beschränken sich die Leistungen auf das gesetzliche Minimum.
- 10) Ehegatten- / Lebenspartnerrente  
Eine Hinterlassenenrente erhält der überlebende Ehegatte (Mann oder Frau), wenn er für den Unterhalt seiner Kinder sorgen muss oder wenn er mindestens 45 Jahre alt ist und die Ehe fünf Jahre oder länger gedauert hat. Erfüllt der hinterbliebene Ehegatte diese Voraussetzungen nicht, erhält er eine einmalige Abfindung von drei Jahresrenten. Damit auch ein Lebenspartner (Konkubinatin) eine Hinterlassenenrente erhält, muss dieser der Pensionskasse vom Versicherten zu Lebzeiten schriftlich als Begünstigter gemeldet worden sein. Die Höhe der Ehegattenrente beträgt bei aktiven Versicherten vor dem Pensionierungsalter 40% der Invalidenrente. Wahlmöglichkeit: einmalige Kapitalabfindung.
- 11) Kinderrenten  
Kinderrenten werden bis zum vollendeten 18. Altersjahr ausgerichtet. Für Kinder, die noch in der Vollzeitausbildung (Erstausbildung) stehen, besteht der Rentenanspruch längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr.
- 12) Altersguthaben am 31.12.13  
Aktueller Stand des Altersguthabens. Stirbt ein Versicherter vor Erreichen des Rücktrittsalters, wird den Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital ausbezahlt. Dieses entspricht dem Altersguthaben im Zeitpunkt des Todes abzüglich des Barwertes allfälliger Hinterlassenenleistungen und abzüglich allfällig bereits ausgerichteter Leistungen (inkl. allfälliger Abfindungen).

- 13) davon Altersguthaben BVG  
Das vom Gesetz vorgegebene Altersguthaben (Obligatorium) wird zu Vergleichszwecken fortlaufend nachgeführt und beim Austritt der neuen Vorsorgeeinrichtung gemeldet. Es ergibt sich durch die Summierung und Verzinsung der gesetzlichen Altersgutschriften. Das Altersguthaben BVG ist im Altersguthaben enthalten.  
Bei der Pensionierung sowie im Freizügigkeits- und Schadenfall dient das BVG-Altersguthaben zur Ermittlung der minimalen gesetzlichen Leistungen.
- 14) davon eingebrachte Freizügigkeitsleistungen  
Sparguthaben, welches vom Versicherten in die Implenia Vorsorge eingebracht wurde, im Altersguthaben enthalten.
- 15) davon Einkäufe  
Die persönlichen Einkäufe des Versicherten, im Altersguthaben enthalten
- 16) Freizügigkeitsleistung bei Heirat  
Bei Heirat wird die Freizügigkeitsleistung festgehalten. Im Scheidungsfall wird für jeden Ehegatten gesondert ermittelt, um wie viel die Freizügigkeitsleistung bei seiner Pensionskasse während der Dauer der Ehe angewachsen ist. Am Zuwachs der Freizügigkeitsleistung während der Ehedauer wird der andere Partner in der Regel zur Hälfte beteiligt.
- 17) Freizügigkeitsleistung im Alter 50  
Bis zum Alter 50 kann maximal der Betrag der aktuellen Freizügigkeitsleistung vorbezogen werden. Ab Alter 50 entspricht der maximale Vorbezug der Freizügigkeitsleistung im Alter 50 oder der Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung – je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- 18) Vorbezug für Wohneigentum  
Hier werden allfällige bereits getätigte Vorbezüge ausgewiesen.
- 19) Vorbezug bei Scheidung  
Hier werden allfällige bereits überwiesene Beträge infolge Scheidung ausgewiesen.
- 20) Maximal möglicher Vorbezug bei Wohneigentum  
Dieser Betrag steht dem Versicherten für den Erwerb von Wohneigentum zur Verfügung.
- 21) Maximal möglicher Einkauf  
Dieser Betrag kann maximal einbezahlt werden, um die vollen Leistungen gemäss Vorsorgeplan zu erhalten.